
"Auswahl 22" / Ausstellung (mit Werk- und Förderbeitrag)

In der ersten Jurierungsrunde bestimmt die Jury des Aargauer Kuratoriums anhand der eingereichten Unterlagen, welche Künstlerinnen und Künstler in die Ausstellung aufgenommen werden. Die Werk- und Förderbeiträge werden in einer zweiten Jurierungsrunde vor den Originalwerken vergeben (siehe Terminübersicht). Bei Bewerbungen von Duos muss mindestens eine Person, bei Kollektiven die Mehrheit, die aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen. Den notwendigen Aargau-Bezug zur Bewerbung um einen Werk- und Förderbeitrag erfüllt,

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Spezielle Auflagen

- Zur Bewerbung darf **1 Ausstellungsvorschlag** eingereicht werden. Dieser kann mehrere Teile umfassen, die in einem Kontext zueinanderstehen müssen.
- Der eingereichte Ausstellungsvorschlag kann nach der Eingabe nicht zurückgezogen oder durch einen anderen Vorschlag ersetzt werden.
- Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als zwei Jahre sein.
- Die Materialkosten von ausgestellten Installationen und Videoarbeiten mit technischen Geräten können nach Ermessen der Jury mit max. CHF 500 unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist die Abgabe eines schriftlichen Kostenvoranschlags zusammen mit dem Ausstellungsvorschlag. Der Restbetrag muss durch die Künstlerinnen und Künstler getragen werden.
- Arbeiten, welche in Begleitung bzw. Zusammenarbeit mit einem Mentor, einer Mentorin entwickelt wurden, (Semester- oder Diplomarbeiten im Rahmen einer Ausbildung) werden nicht zugelassen.

-
- Arbeiten, welche zum Eingabetermin bereits von einer öffentlichen Institution prämiert wurden, sind nicht zugelassen.
 - Wer im Rahmen der Jurierung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Beitrag erhalten hat, ist in den beiden folgenden Jahren von der Teilnahme an der Jurierung ausgeschlossen.
 - Wer im Rahmen der Jurierung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nach der ersten Jurierungsrunde zurückgewiesen wurde, ist im darauffolgenden Jahr von der Teilnahme an der Jurierung ausgeschlossen.
 - Mit der Bewerbung in einem Künstlerduo oder in einem Künstlerkollektiv wird die zweijährige Ausschlussklausel auch für nachfolgende Einzelbewerbungen wirksam.

Jurymitglieder Aargauer Kuratorium

Die Jury setzt sich zusammen aus dem Fachbereich Bildende Kunst und Performance:

- Paolo Bianchi, Dozent, Kurator und Kulturpublizist (Juryvorsitz)
- Halina Hug, Literaturwissenschaftlerin, Buchhändlerin, Baden
- Barbara Signer, Künstlerin, Zürich

und zwei ausserkantonalen Experten:

- Annette Amberg, Kuratorin, Zürich
- Markus Schwander, Künstler, Basel

Förderkriterien

Die Qualitätsmassstäbe, die das Aargauer Kuratorium anwendet, sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

Terminübersicht

- 03. September 2022: Eingabeschluss
- 11. Oktober 2022: Versand Juryentscheid über Teilnahme an der Ausstellung
- 17. November 2022: Anlieferung der Originalwerke beim Aargauer Kunsthaus
- 25. November 2022: Versand Juryentscheid über die Werk- und Förderbeiträge
- 02. Dezember 2022: Vernissage zur "Auswahl 22" (Ausstellungsdauer: Bis 02. Januar 2023)
- 03. Januar 2023: Abholen der ausgestellten Werke

Förderpreis Credit Suisse

Im Rahmen der Ausstellung wird der mit CHF 10'000 dotierte Förderpreis der Credit Suisse vergeben. Um diesen Preis kann man sich nicht bewerben.

Gestaltung der Ausstellung

Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Aargauer Kunsthauses. Besondere Abmachungen über die Installation von Werken müssen mit den Mitarbeitenden des Aargauer Kunsthauses getroffen werden.

Versicherung

Die eingereichten Werke für die Ausstellung sind nicht versichert. Für die Beschädigung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bei besonders empfindlichen Werken hat die Künstlerin oder der Künstler selber die angezeigten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, im Bewusstsein, dass das Aargauer Kunsthaus und das Aargauer Kuratorium in keinem Fall für Beschädigungen haften.

Werkverkäufe

Es ist grundsätzlich möglich, die ausgestellten Werke zu verkaufen. Bitte definieren Sie daher einen Preis für Ihre Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Werke stehen während der Ausstellungsdauer ausschliesslich in der "Auswahl 22" zum Verkauf und können in diesem Zeitraum nicht von Galerien und anderweitig verkauft werden. Bei Werkverkäufen werden 20

Prozent des Verkaufspreises als Provision und 2 Prozent für die Künstlerinnen- und Künstlerunterstützungskasse zurückbehalten.

Bewerbung

Die Bewerbungen werden digital eingereicht. Bitte nutzen Sie zur Bewerbung folgenden Link: <http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>

Erforderliche Unterlagen

Ihre Bewerbung umfasst ein **PDF-Dokument** (max. 15 Seiten und 9 MB, Schriftgrösse: 11) mit folgenden Angaben...

- Ein **Titelblatt** mit Name, Vorname (evtl. Künstlername) und **Lebenslauf** (Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge) max. 1 Seite
- **Ausstellungsvorschlag** (Beschrieb mit Bildmaterial) max. 2 Seiten
- **Portfolio/Dokumentation** (Überblick über das künstlerische Werk mit Gewichtung des aktuellen Schaffens) max. 12 Seiten

Bitte geben Sie allfällige Weblinks direkt im digitalen Gesuchsystem ein und nicht im Dokument zur Bewerbung. Dossiers mit mehr als 15 Seiten können zum Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Als separate Unterlagen benötigen wir zudem...

- **1 bis 2 Werkabbildungen für das Ausstellungshandout** (1 bis 2 hochaufgelöste, druckfähige Bilddateien, 300 DPI auf 15 x 20cm).

Falls Sie das erste Mal beim Aargauer Kuratorium ein Gesuch eingeben:

- Scan der **Hauptwohnsitzbescheinigung**, die entweder den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mind. 2 Jahren oder den früheren aargauischen Wohnsitz während mindestens 15 aufeinanderfolgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit.

Hannes Gut

Ressort Bildende Kunst und Performance